

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. März 1852.

1) Die diesjährige Noth einer Anzahl bremischer Bürger und die Aufhebung der Consumtionsabgabe auf Rocken und Rockenmehl betreffend.

Die Bürgerschaft bedauert, daß der Senat es nicht für gut gefunden hat, ihren Antrag, die Klagen über Noth und Arbeitslosigkeit durch eine gemeinschaftliche Deputation prüfen zu lassen, anzunehmen. Sie hat zwar gern vernommen, daß der Senat den Verwaltungen der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten empfohlen hat, dem leidenden Theil der Bevölkerung unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen besondere Aufmerksamkeit zu widmen; sie wünscht indeß dringend, daß der Senat die Sache nicht aus den Augen verlieren möge, um so mehr, da, wie ihr glaubhaft berichtet worden, es sich durch die Untersuchung von Seiten eines kürzlich in's Leben getretenen Hilfscomité's herausgestellt hat, daß Noth in solchem Grade vorhanden und noch stark im Zunehmen sei, was der Administration des Armeninstituts unbekannt geblieben sein mag, da jene vorzugsweise durch eine temporäre Arbeitslosigkeit entstanden, sich hauptsächlich in Familien zeigt, die nicht gewohnt und gewillt sind, Unterstützung durch das Armeninstitut sich zu erbitten. Diesen unter die Arme zu greifen, wünscht die Bürgerschaft, daß nothwendige und nützliche Arbeiten, insbesondere solche Erdarbeiten, welche bereits beschlossen sind, baldigst vorgenommen werden mögen.

Damit jedoch der Staat einigermaßen der unbemittelten und nothleidenden Classe rasch zu Hülfe komme, trägt die Bürgerschaft darauf an, daß für dieses Jahr die Consumtionsabgabe für Rocken zum Brodbacken und Rockenmehl sofort aufgehoben werde und hofft, der Senat werde diesem Antrage beizutreten keinen Anstand nehmen.

2. Bericht der Eisenbahn-Deputation über die Anlage einer Straße am Bahnhofe.

Die Erwiderung des Senats in dieser Angelegenheit findet die Bürgerschaft mit ihrem Beschlusse im Wesentlichen übereinstimmend.

3. Suspension des Pastor Dulon.

Die Bürgerschaft muß in dem unterm 1. März d. J. an den Pastor Rudolph Dulon gerichteten Erlaß des Senats, die Suspension und Amtsentsetzung desselben betreffend, nach dem bestimmten Wortlaute der Verfassung §. 105 f. eine Ueberschreitung der dem Senate zustehenden Rechte in kirchlichen Angelegenheiten erblicken.

Dieser Erlaß involvirt die Anwendung einer Gewalt, welche nach Maßgabe des Kirchenrechts in dem, dem Senat allein zustehenden Oberaufsichtsrechte auf keinen Fall begründet ist, also, sofern sie dem Staate überhaupt zustehen sollte, nur vom Senat und von der Bürgerschaft gemeinschaftlich ausgeübt werden kann.

Jene Maßregel des Senats ist also, wenn sie überall einen gesetzlichen Grund hat, ein offener Eingriff in die Rechte der Bürgerschaft; oder sie gefährdet die den Kirchengemeinden zustehenden Rechte, vernichtet die Glaubens- und Lehrfreiheit derselben und ist geeignet, den kirchlichen Frieden sämmtlicher Staatsgenossen zu zerstören. Jedenfalls enthält sie eine Ueberschreitung der Befugnisse des Senats.

Die Bürgerschaft fordert daher den Senat auf, den Erlaß vom 1. März d. J. sofort zurückzunehmen, indem sie denselben nicht anerkennen kann, sich dagegen aus den oben angeführten Gründen verpflichtet erachtet, den Erlaß für null und nichtig zu erklären. Sie wird den Pastor Dulon mithin nach wie vor für den rechtmäßigen Prediger an seiner Gemeinde zu U. L. Frauen Kirche ansehen.

4. Ergänzung der Deputation für die Schlachte &c.

Die durch den Tod des Herrn C. D. Seemann erledigte Stelle eines bürgerlichen Mitgliedes dieser Deputation hat die Bürgerschaft wieder besetzt durch den Herrn H. L. Rogge.

5. Bericht der Straßenbepflasterungs-Deputation.

Die Bürgerschaft findet sich durch den Bericht der Deputation nicht veranlaßt, von ihrem Beschlusse vom 14. Januar d. J. abzugehen, bewilligt vielmehr die von der Deputation für die Vervollständigung des Trottoirs an der Rembertistraße veranschlagten 755 Thlr. 26 Gr., sowie die für die Trottoire am Heerden- und Ansgaristhore in dem Berichte veranschlagten 2480 Thlr. (resp. 1390 Thlr. und 1090 Thlr.) und fordert die Straßenbepflasterungs-Deputation wiederholt auf, in Gemeinschaft mit der Wall-Deputation Vorschläge und Kostenanschläge wegen Verbesserung des Weges von der Remberti- und Kohlbockerstraße nach der Bischofsnadel zu machen.

Indem die Bürgerschaft über die sonstigen im Berichte erwähnten Gegenstände ihre Erklärung sich vorbehält, trägt sie darauf an, daß die Bepflasterungs-Deputation die Ausbesserung des Fahr- und Fußweges an dem Torfcanal außer der Schleismühle baldigst vornehmen möge.

6. Verbesserung der Eisenbahneinrichtungen.

Die Bürgerschaft hat zwar mit Freuden bemerkt, daß der im December v. J. angeregte Wunsch, es mögen bei den Eisenbahnzügen Norddeutschlands baldigst solche Aenderungen eintreten, wodurch auch Bremen der Vortheile theilhaftig werde, welche andere norddeutsche Staaten von den im Juli eingetretenen Bestimmungen gewonnen, erfüllt ist, sie wünscht indessen dringend, daß die nützlichen Einrichtungen und Bequemlichkeiten, welche man im Vergleich aller anderer Eisenbahnen Deutschlands auf der Hannover-Bremer Bahn vermißt, auf derselben ohne Zeitverlust eingeführt und so manche Mängel beseitigt werden. Sie rechnet dazu:

- 1) Ungenügende Transportmittel zur Beförderung von Gütern und die Güter gegen die Elemente und gegen Diebstahl nicht gehörig schützende Wagen.
- 2) Ungenügende Bezeichnung der Stationen.
- 3) Gänzlicher Mangel von Meilenzeigern.
- 4) Entbehrung des electro-magnetischen Telegraphen zum Privatgebrauch.
- 5) Mangelnde Annehmlichkeiten für die Reisenden von Seiten der Inhaber der Bahnhofrestaurationen.
- 6) Einrichtung einer vierten Classe für Unbemittelte.

Zugleich trägt die Bürgerschaft darauf an, daß der Perron unseres Bahnhofes während der Tageszeit dem Publikum zugänglich gemacht werde.

7. Lohn der Nachtwächter und Wachhüter.

In Folge eines in der Bürgerschaft gestellten Antrages auf Erhöhung des Gehalts der Nachtwächter und Wachhüter (s. sten. Protoc. von 1852 pag. 21) beauftragt die Bürgerschaft die Deputation für die städtischen Löschanstalten und Nachtwachen, über diese Frage baldigst einen gutachtlichen Bericht abzustatten.

Endlich theilt die Bürgerschaft dem Senate noch mit, daß sie an die Stelle des durch den Tod aus ihrer Mitte geschiedenen Vicepräsidenten Herrn C. D. Seemann den Herrn S. E. W. Eisenhardt wieder erwählt hat.